

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Ravensburg am 02.03.2020 die folgende

Satzung zur Änderung der Satzung über die Regelung der Märkte der Stadt Ravensburg – Marktordnung - vom 08.03.2004

erlassen:

Artikel 1

Die Satzung über die Regelung der Märkte der Stadt Ravensburg – Marktordnung - vom 08.03.2004 in der derzeit gültigen Fassung, wird wie folgt geändert:

1. Als Interimslösung für die Zeit der Bauarbeiten zur Umgestaltung des Gespinstmarktes werden Teile des Wochenmarktes vom Gespinstmarkt vom 18.04.2020 bis Ende Oktober 2020 sowie vom 10.04.2021 bis Ende Oktober 2021 in die Kirchstraße und Teile der Herrenstraße verlegt.
2. In den Wintermonaten November 2020 bis März 2021 findet der Wochenmarkt weiterhin auf dem Gespinstmarkt statt.
3. Die unter Ziffer 1 und 2 genannten Zeiträume können von der Stadtverwaltung angepasst werden, sofern bauliche Gründe dies erfordern.

Artikel 2 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Das gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ravensburg,

Dr. Daniel Rapp, Oberbürgermeister